

Was es für Ihr Kind bedeutet

Die Trennung der Eltern ist für die Kinder ein einschneidendes Erlebnis. Sie brauchen Zeit und Raum um das Erlebte emotional verarbeiten zu können. Kinder können ihre Gefühle schwer in Worte fassen und zeigen häufig durch ihr Verhalten, wenn sie etwas bewältigen müssen. Versuchen Sie sensibel für diese „Sprache“ Ihres Kindes zu sein.

- Die meisten Kinder wollen die Trennung nicht als endgültig akzeptieren und hoffen auf Versöhnung.
- Manche Kinder benötigen viel Zuwendung und Zärtlichkeit und versuchen diese so zu bekommen, indem sie sich verhalten, als wären sie noch sehr klein, z.B. kann ein älteres Kind eine Zeitlang wieder einnässen.
- Ältere Kinder geben sich vielleicht vernünftig und rücksichtsvoll und lassen sich nichts anmerken. Sie verarbeiten innerlich und werden leicht mit ihren Bedürfnissen übersehen, weil sie keine Probleme machen.
- Es gibt auch Kinder, die den Eltern Vorwürfe machen und ihre positiven und negativen Gefühle durch schwieriges und auffälliges Verhalten ausleben. Lassen Sie Ihrem Kind Raum für seine Gefühle, auch heftige Reaktionen auf die Trennung gehören zur normalen Bewältigung.
- Bedenken Sie aber auch, dass nicht jedes Problem Ihres Kindes mit der Trennung zusammenhängt. In allen Familien gibt es Sorgen, Probleme und schwieriges kindliches Verhalten, das es in der Erziehungsarbeit von beiden Eltern zu meistern gilt.

Ansprechpartner

Landratsamt Ansbach
Amt für Jugend und Familie
Soziale Dienste
Fachdienst Familiengerichtshilfe
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Frau Helga Meyer,
Telefon 0981/468 5445
E-Mail: helga.meyer@landratsamt-ansbach.de

Frau Manuela Suttner,
Telefon 0981/468 5431
E-Mail: manuela.suttner@landratsamt-ansbach.de

Die Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Dipl.-Sozialpädagogen und verfügen über entsprechende Zusatzqualifikationen.

Für längerfristige Beratungen können Sie sich auch an folgende Stelle wenden:

Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Kronacher Straße 8
91522 Ansbach
Telefon: 0981/468 5555

Stand: Juni 2013

LANDKREIS
ANSBACH



**Trennung,
Scheidung,
Familiengerichtshilfe**

Trennungs- und Scheidungsberatung

Bei einer Trennungs- und Scheidungsberatung informiert und berät Sie der Fachdienst

- bei Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht (Rechte und Pflichten, Entscheidungsbefugnisse)
- zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge
- bezüglich der durch die Trennung bedingten Bedürfnisse und der möglichen Hintergründe für verändertes Verhalten Ihres Kindes
- bei weiteren Fragen, die Sie in dieser speziellen Lebenssituation haben

Die Beratung ist für Sie kostenfrei, freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.

Wir bieten Ihnen außerdem Unterstützung und Begleitung bei gemeinsamen Elterngesprächen an.

Ziel ist es, das Spannungsfeld für Sie und Ihr Kind zu verringern. In einer neutralen, strukturierten und fachlichen Atmosphäre werden die bestehenden Konflikte besprochen, Lösungswege eröffnet und einvernehmliche Lösungskonzepte und Vereinbarungen im Interesse Ihres Kindes erarbeitet.

Auf Wunsch können die Ergebnisse schriftlich festgehalten werden.

Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

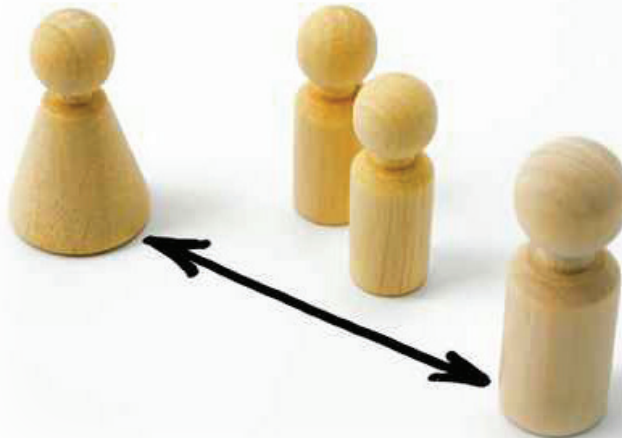
Manchmal gelingt es leider nicht, eine Einigung zu erzielen und ein Elternteil beantragt eine familiengerichtliche Klärung.

In diesem Fall wird der Fachdienst des zuständigen Jugendamtes entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vom Gericht zur Mitwirkung in den Verfahren hinzugezogen.

Entweder Sie wenden sich an uns oder wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf und vereinbaren ein persönliches Gespräch. Wir möchten Ihre Situation und speziell die Ihres Kindes gut verstehen und zusammen mit den anderen im Verfahren Beteiligten ein Ergebnis erarbeiten.

Wir nehmen generell an den Gerichtsterminen teil, um dort die entwicklungsbedingten und sozialen Gesichtspunkte des Kindes zu vertreten.

Wenn sich abzeichnet, dass Sie als Eltern oder Ihre Kinder in dieser Trennungssituation von einer längerfristigen Beratung bzw. einem speziellen Gruppenangebot für Eltern oder Kinder profitieren könnten, informieren wir Sie über weitere Angebote.



Wie Sie Ihr Kind unterstützen können

Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wenn Sie sich ernsthaft mit dem Gedanken einer Trennung befassen, ohne den anderen Elternteil zu beschuldigen.

Versichern Sie Ihrem Kind, dass es nicht an der Trennung schuld ist und Sie beide als Eltern es auch in Zukunft gleichermaßen lieben werden.

Gestatten Sie Ihrem Kind, den anderen Elternteil lieb zu haben, auch wenn zwischen Ihnen als Eltern ein Konflikt besteht und Verletzungen entstanden sind. Es ist Ihre Trennung und Ihr Konflikt, nicht der Ihres Kindes.

Vermeiden Sie es, Ihr Kind zu fragen, bei wem es leben möchte. Es ist mit dieser Entscheidung überfordert und gerät in einen inneren Konflikt.

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihr Kind und seinen Entwicklungsstand. Es kann Ihnen nicht als Gesprächspartner in der Trennungssituation zur Verfügung stehen. Suchen Sie sich andere verständnisvolle Gesprächspartner.

Geben Sie Ihrem Kind die Sicherheit, dass seine Beziehung zu beiden Eltern auch jetzt nach der Trennung fortbestehen wird. Es ist ratsam, klare Regeln für den Kontakt zum anderen Elternteil zu treffen. Das Vorhaben „mein Kind kann jederzeit zur/m Mama/Papa, wenn es will!“ kann Ihr Kind in Bedrängnis und Zündstoff in die Elternbeziehung bringen. In erster Linie liegt die Verantwortung für eine gute Umgangsregelung bei den Erwachsenen.